



Handlungsempfehlung zur Entsorgung von Isopropanol (Propan-2-ol)

Stand: 9. September 2023

VERWENDUNG VON ISOPROPANOL

In Haushalten wird Isopropanol vielfältig als Lösungs- und Reinigungsmittel eingesetzt.

Isopropanol dient als Lösungs- und Verdünnungsmittel in kosmetischen und pharmazeutischen Zubereitungen.

Scheibenwaschflüssigkeiten für Fahrzeugen enthalten oft Isopropanol.

Isopropanol ist Bestandteil von Türschloss- und Autoscheibenenteisern.

Isopropanol wird für verschiedene Versuche im Chemieunterricht benötigt.

Hand- und Flächendesinfektionsmitteln enthalten Isopropanol. Diese sind im Rahmen von Corona-Maßnahmen in größeren Mengen an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Unternehmen verteilt worden.

EIGENSCHAFTEN VON ISOPROPANOL

Isopropanol ist eine farblose, leicht flüchtige Flüssigkeit, die leicht entzündliche Dampf-Luft-Gemische bildet.

Die leicht süßlich, stechend riechenden Dämpfe wirken betäubend. Der Kontakt verursacht Reizungen der Augen und der Schleimhäute.

Bei der Lagerung von Isopropanol kann sich im Laufe der Jahre mit Luftsauerstoff explosionsfähiges **Triacetontriperoxid (TATP)** bilden. Diese Peroxidbildung wird durch eine Lagerung an Tageslicht gefördert.

Besondere Gefahr besteht bei einer schon deutlichen Kristallbildung von TATP oder wenn sich beim Destillieren / Einengen unerwartet Kristalle bilden. Isopropanol daher nicht bis zur Trockne eindampfen!

Der Gehalt an TATP lässt sich nicht mit den handelsüblichen Peroxid-Teststreifen überprüfen.

ENTSORGUNG VON ISOPROPANOL

1. ISOPROPANOL OHNE TATP-KRISTALLE

Isopropanol und isopropanolhaltige Erzeugnisse ohne eine Kristallbildung von TATP werden in der Regel bei den örtlichen Schadstoffkleinmengensammlungen („Schadstoffmobil“) entgegengenommen.

Vor einer Abgabe sollte aber grundsätzlich geprüft werden, ob die Annahme von Lösemitteln oder Laborchemikalien bei der örtlichen Schadstoffkleinmengensammlung überhaupt möglich ist. Diese Information können Sie der örtlich geltenden Abfallsatzung entnehmen oder bei den zuständigen Stellen der kreisangehörigen Gemeinden, der Landkreise oder der kreisfreien Städte erfragen.

2. ISOPROPANOL MIT DEUTLICHER TATP-KRISTALLBILDUNG

Sind in der Flüssigkeit deutlich TATP-Kristalle erkennbar, ist das verschlossene Gebinde in der vorgefundenen Abstellungssituation zu belassen und darf nicht mehr verlagert werden. Der Raum oder der Lagerschrank sind zu verschließen und auf die Explosionsgefahr ist mit entsprechender Kennzeichnung hinzuweisen.

Die ordnungsgemäße Entsorgung von kristallhaltigem Isopropanol wird in Hessen **ausschließlich** durch den Fachbereich „Sprengtechnik/Entschärfung“ des Hessischen Landeskriminalamtes in Wiesbaden ausgeführt.

Telefon: 0611-838300 (Führungs- und Lagedienst des HLKA)

E-Mail: sprengtechnik.hlka@polizei.hessen.de

Ansprechpartner für Rückfragen bei den Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel:

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung IV / DA Umwelt Darmstadt
Dezernat 42.1
Hr. Dr. Göckel
Wilhelminenstraße 1-3
64278 Darmstadt
Telefon: 06151 12 6052
Telefax: 06151 12 3450
E-Mail: ralf.goeckel@rpda.hessen.de